

Interpellation vom 16.03.22 von Sarah Wyss, Nationalrätin aus Basel:

Hörgeräte sind in der Schweiz zu teuer

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223177>

Fragen von Sarah Wyss: grau hinterlegt / Antworten des Bundesrats (BR): gelb / Kommentare des Schwerhörigen-Vereins Nordwestschweiz (SVNWS): grün

Schriftliche Fragen von Sarah Wyss: Fragen Nr. 1 und 4:

1. Wie und durch wen wurde der Wechsel von einem dreistufigen zu einem einstufigen Pauschalmodell wissenschaftlich abgeklärt und begründet? Gibt es entsprechende Berichte und sind diese Berichte zugänglich?
4. Welche Haltung hat der Bundesrat zur Idee, das Pauschalabgeltungssystem nach Schweregraden zu differenzieren und damit eine ungemein höhere Fairness in Sachen Selbstkostentragung bei den Betroffenen zu erreichen?

Antworten des BR auf Fragen 1 und 4

1. Erklärungsteil des Bundesrates (BR) (etwas zusammengefasst)

Das BSV hat zwischen 2008-2011 in Zusammenarbeit mit ORL-Fachärzt:innen, Akustiker:innen und mit der parlamentarischen Gruppe für Menschen mit Hörbehinderung umfangreiche Abklärungen, inklusive Auslandpreisvergleiche) durchgeführt.

Kommentar des SVNWS zum 1. Erklärungsteil des BR:

Der BR gibt in seiner Antwort vier Fachpersonengruppen an, die für die neuen Berechnungsgrundlagen verantwortlich waren. Das BSV, die ORL-Ärzt:innen, die Akustiker:innen und die oben erwähnte parlamentarische Gruppe. **Der SVNWS fragt sich, inwieweit die Betroffenenseite involviert worden ist.**

Ob man unter wissenschaftlichen Vorgaben vorgegangen ist, ob es wissenschaftliche Begründungen zum Einstufenmodell gab: Darüber gibt der BR keine Antwort. Gibt es öffentlich zugängliche Berichte? Auch darauf gibt er keine Antwort. **Daraus muss gefolgert werden, dass die Berichte nur erschwert zugänglich sind - die Berichte sollten öffentlich zugänglich sein.**

2. Erklärungsteil des BR:

Nach Ansicht der Fachleute besteht kein zuverlässiger Zusammenhang zwischen der Schwere der Hörstörung und dem Anpassungsaufwand sowie den Kosten für ein Hörgerät. Aus diesem Grund wurde ein Ein-Pauschalen-System gewählt.

Kommentar des SVNWS zum 2. Erklärungsteil des BR

Der SVNWS bestreitet diese Behauptung. Er stützt sich dabei auf die Erkenntnisse aus einer jahrelangen direkten Beratung von Betroffenen rund um den Hörgerätekauf an der Geschäftsstelle in Basel, auf Voten von betroffenen Vorstandsmitgliedern und auf interne [Mitgliederumfragen](#). Auch Fachleute wie Akustiker:innen und ORL-Fachpersonen in unserem Umkreis bekräftigen, dass nur bei einer beginnenden Schwerhörigkeit, wo ein gutes Resthören noch gegeben ist, einfache, preiswerte Basisstufen von Hörgeräten mit wenigen Ausstattungsmerkmalen genügen können. Hier decken die Pauschalen der IV/AHV einen Grossteil der Kosten beim Hörgerätekauf ab. **Ab einer mittleren Schwerhörigkeit, wo zwingend höherstufige Technik notwendig ist, sind Hörsysteme ausschliesslich in einem Hochpreissegment auf dem Markt erhältlich**, auch wenn man immer noch von einer einfachen, zweckdienlichen Versorgung spricht. Bei höheren Qualitätsstufen steigen die Hörgerätepreise, was schnell zu Selbstkosten (bei zwei Hörgeräten) von CHF 5'000 führen kann.

3. Erklärungsteil des BR

Das BSV und die IV-Stellen empfehlen seit 2011 allen Hörgerätetragenden, verschiedene Angebote zu vergleichen.

Kommentar des SVNWS zum 3. Erklärungsteil des BR

Im Pauschalsystem muss mit ärztlichem Attest/mit Bericht der Akustikfachperson die Höhe des Gesamthörverlusts einer Person belegt werden, um die Pauschalbeiträge zu erhalten. Der Branchenseite gegenüber hat man auf jede Regulierung verzichtet. Die Branche kann nach freiem Ermessen Leistungsklassen und entsprechende Preisklassen definieren, ohne diese offenlegen zu müssen. Die Folge davon: Ein Preisvergleich ist für die Betroffenen nicht möglich. Die Komplexität des technischen Angebotes verunmöglicht zudem, dass Betroffene, die ja Laien sind, eine optimale Kosten-Nutzenabwägung überhaupt vornehmen können. Diese Informationsasymmetrie bevorteilt die Anbietenden: Die Betroffenen sind dem Markt schutzlos ausgeliefert.

Deshalb erachten wir die Empfehlung des BR, verschiedene Angebote zu vergleichen, als nicht umsetzbar. [Mehr](#)

4. Erklärungsteil des BR

Verschiedene Studien (2020 und 2014) kamen zum Schluss, dass es durchaus Hörgeräteelieferanten gibt, welche einen hohen Anteil an Hörgeräteversorgungen haben, die mit der Pauschale vollständig finanziert werden können.

Kommentar des SVNWS zum 4. Erklärungsteil des BR

Die vom BR erwähnte Studie ([Hörgerätepreisstudie 2020](#)) deckt auf, dass nur 5 % der Betroffenen ihre Hörgeräte ohne Zuzahlungen kaufen; **bei 95 % der Käufe** bezahlen Betroffene für zwei Hörgeräte **im Durchschnitt CHF 3'721** von ihrem Ersparnen. Zitat von S.Ritler, damaliger Vize-direktor des BSV, aus dem Vorwort von 2020: «Wenn man bedenkt, dass die Hilfsmittelversorgung der IV eigentlich von einer Versorgung **ohne** Zuzahlungen ausgeht, ist dieser Wert schon ausserordentlich hoch.» Der obige 4. Erklärungsteil des BR zeigt deutlich, dass man trotz Studienresultaten nicht hinterfragt, weshalb denn nur 5 % günstige Hörgeräte kaufen. Weshalb nehmen 95 % der Hörgerätetragenden so hohe Selbstkosten in Kauf? Der SVNWS fordert dazu auf, in einer Studie zu erforschen, weshalb nur 5 % der Betroffenen günstige Hörgeräte kaufen – weshalb 95 % der Betroffenen bereit sind, so hohe Selbstkosten zu tragen.

Auf der Website des Bundes kann man erfahren: «*Die Pauschalen sind so berechnet, dass sie die Marktpreise für eine Qualitätsversorgung sowie Anpassungs- und Serviceleistungen durch Fachpersonen abdecken. Übersteigt der Preis für das Hörgerät den Pauschalbetrag, sind die Mehrkosten von Ihnen zu tragen. Kostet das Hörgerät hingegen weniger als der Pauschalbetrag, können Sie den Restbetrag behalten.*» (aus Internet am 31.1.2024)

Eigene Erhebungen des SVNWS begründen, dass die IV/AHV-Pauschalen für die meisten Betroffenen bei weitem nicht für eine genügend gute Versorgung ausreichen. Basishörgeräte kommen bei höheren Anforderungen rasch an ihre Grenzen. **Es gibt auf dem Schweizer Markt keine günstigen Hörgeräte mit höheren Technologiestufen. [Vertiefung](#)**

2. Frage von Sarah Wyss:

Welche Einsparungen haben IV und AHV mit dem Systemwechsel innerhalb der Jahre 2012-2021 - im Vergleich zu den Jahren davor - generiert?

Antwort des BR auf Frage Nr. 2

Nach anfänglichen Schwankungen nach der Umstellung, geben IV/AHV im **2018 60 Millionen** für Hörgeräte aus, im **2019 70 Millionen**. Im alten System gab man durchschnittlich **111-114 Millionen** aus (wenn man von 119 Millionen 5-8 Millionen abzieht für implantierbare Hörhilfen, wie dies der BR erwähnt).

Kommentar des SVNWS Antwort des BR auf Frage 2

Berechnet man die Differenzen der Ausgaben für Hörgeräte im alten und im neuen System, dann hat der Bund im 2018 (111 minus 60=) **51 Millionen weniger ausgeben** müssen. Im 2019 konnte der Bund (111 minus 70) **41 Millionen weniger ausgeben als früher**.

Wenn man A (Hörgerätepreise sind hoch geblieben) und B (IV/AHV sparen über 40 Millionen im Jahr) zusammenzählt, kommt man auf einen einfachen Schluss: **Die Betroffenen gleichen seit 2011 mit hohen Selbstkosten die Minderausgaben der Sozialversicherungen aus.**

Der SVNWS fordert deshalb Politik und Behörden dazu auf, das Pauschalsystem nachzubessern. Das Ziel ergänzender Massnahmen muss sein, dass sich die Selbstkosten beim Hörgerätekauf für alle auf ein erträglicheres Niveau einpendeln. Und zwar unabhängig vom Alter einer betroffenen Person und unabhängig von der Schwere einer Hörbeeinträchtigung. [Link](#)

Schriftliche Fragen von Sarah Wyss: Fragen Nr. 3 und 5:

3. Die Preise für Hörgeräte sind anders als geplant hoch geblieben, und die Betroffenen sind die Leidtragenden. Hat der Bundesrat eine konkrete Vorstellung, wie sich diese Situation nachhaltig verbessern lässt?
5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, auf Seiten der Hersteller und Anbieter auf den Preis einzuwirken (z. Bsp. Preissetzungsverfahren im Rahmen des Postulates 19.4380)?

Antworten des BR auf Frage Nr. 3 und 5:

Wenn aufgrund einer spezifischen audiologischen Besonderheit ein spezielles Hörgerät notwendig ist und sich die Anpassung dadurch sehr komplex gestaltet, besteht im heutigen Pauschalsystem die Möglichkeit einer Härtefallregelung. Sind die entsprechenden audiologischen Kriterien erfüllt und ist der Mehraufwand bei der Anpassung des Gerätes nachgewiesen, werden die Mehrkosten, welche die Pauschale übersteigen, durch die IV finanziert.

Im Rahmen des sich in Erarbeitung befindenden Berichts in Erfüllung des Postulats SGK-S 19.4380 "Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen" wird auch das Hilfsmittel Hörgeräte erneut evaluiert, unter anderem aufgrund der Tatsache, dass hier gemäss den erfolgten Studien die Marktpreise hoch geblieben sind. Die Arbeiten zum Postulatsbericht haben sich unter anderem infolge der Coronabeschränkungen verzögert, der Schlussbericht sollte Ende 2023 dem Bundesrat vorgelegt werden können.

Kommentar des SVNWS Antwort des BR auf Frage 3

Das vom BR erwähnte, im 2019 überwiesene Postulat, hat es **bis und mit Frühlingssession 2024 nicht auf die Traktandenliste im Ständerat geschafft**. Das ist bedauerlich.

Der BR verweist auf die Möglichkeit **der Härtefallregelung**. Dazu hat der SVNWS recherchiert: Es gibt bei der Härtefallregelung Verbesserungspotential. [Link](#)